

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 830/2015/EU)

Überarbeitet am: 14. Oktober 2015

Erste Ausstellung am: 5. Juli 2007

SDB-Nr. 188-18

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

622 Weißes Schmierfett

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reines Mineralölfett mit Polytetrafluoroethylen (PTFE) als Zusatz. Für verfahrenstechnische Anlagen und Verpackungsmaschinen. Ein sauberes Mehrzweckfett mit überlegener Qualität zum Schmieren von Gleitbahnen, Schienen und bewegten Teilen in der Nahrungsmittel-, Getränke-, Pharmazeutika-, Textilindustrie und anderen Fertigungsbetrieben, in denen saubere Materialien oder Verpackungen hergestellt werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel.: +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fri. 8:30 - 5:00 PM EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240
Schweizerisches Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Erwärmung über 260°C beginnen Perfluorkohlenwasserstoffharze Dämpfe abzugeben, die bei Einatmung zu vorübergehenden grippeartigen Symptomen führen können. Thermolyse führt zur Bildung von oxidierten Produkten, die Kohlenstoff, Fluor und Sauerstoff enthalten. ACGIH schreibt keine höchstzulässige Konzentration in Bezug auf die Toxizität dieses Produkts vor, empfiehlt jedoch eine minimale Konzentration in der Luft. Beim Einsatz dieses Produkts soll Rauchen aus dem gleichen Grunde vermieden werden. Verunreinigung von Tabakprodukten vermeiden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung nach CLP/GHS
Zinkoxid	1-5	1314-13-2 215-222-5	n. v.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):

Weißes Mineralöl (Erdöl)	70-95	8042-47-5 232-455-8	n. v.	Nicht klassifiziert*
--------------------------	-------	------------------------	-------	----------------------

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: Nicht anwendbar

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Milde Haut- und Augenreizung. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hochgeschwindigkeitsinjektion unter die Haut kann eine blutlose punktförmige Wunde hinterlassen, anfällig für Infektion, Verstümmelung, mangelnder Durchblutung und könnte der Amputation bedürfen. Sofortige Behandlung durch einen Facharzt wird empfohlen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Es wird empfohlen, daß Feuerwehrpersonal eigenständiges Atmungsgerät benutzt, um Schutz gegen gefährliche Zerfallsprodukte zu geben.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Nach Handhabung gründlich waschen. Verunreinigung von Tabakprodukten vermeiden. Bei Benutzung dieses Produkts nicht rauchen. Körperinjektion ohne sofortige ärztliche Behandlung kann zum Verlust des betroffenen Körperteils führen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken in geschlossenem Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Zinkoxid	–	–	–	2 (alveolen.) STEL: 10 (alveolen.)
Weißes Mineralöl (Erdoel)	–	5 (A) 15 Min: 20	(Ölnebel)	5

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn bei extremer Hitze benutzt, lokale Entlüftungsanlage einsetzen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske gemeinsam mit einem Filter zum Schutz gegen Staub und organische Dämpfe verwenden (z.B. EN-Filtertyp A/P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Butylgummi oder Neopren).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Schmierfett	Geruch	mild
Farbe	weiß	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	0%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	216°C	Relative Dichte	0,95 kg/l
Methode	D92	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	3,5 Million cps @ 25°C	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

EPA 24: 0,15 lbs/gal, 0,18 kg/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze über 260°C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe und bei Temperaturen über 260° Perfluorkohlenwasserstoffharz-Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Primärer Kontakt bei normaler Benutzung:** Haut- und Augenkontakt.**Akute Toxizität -****Oral:** ATE-Gemisch > 4000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	LD50, Ratte (OECD 401)	> 5000 mg/kg
Weißes Mineraloel (Erdoel)	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg

Dermal: ATE-Gemisch = 2565 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Weißes Mineraloel (Erdoel)	LD50, Ratte	> 2000 mg/kg

Einatmung:

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,7 mg/l
Weißes Mineraloel (Erdoel)	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Milde Haut- und Augenreizung. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizung verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	Hautreizung, Hase (OECD 404)	Nicht reizend
Weißes Mineralöl (Erdoel)	Hautreizung, Hase	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Milde Haut- und Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Nicht reizend
Weißes Mineralöl (Erdoel)	Augenreizung, Hase	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Weißes Mineralöl (Erdoel)	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Zinkoxid, Weißes Mineralöl (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Zinkoxid, Weißes Mineralöl (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Zinkoxid, Weißes Mineralöl (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Zinkoxid, Weißes Mineralöl (Erdoel): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mineralöl: nicht leicht biologisch abbaubar (biologischer Abbau, OECD 301B, 28 Tage: 0-24%). PTFE: nicht biologisch abbaubar. Zinkoxid: anorganischer Stoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Die Bioakkumulation von Zink kann in aquatischen Lebensräumen von Bedeutung sein.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Mineralöl: in Böden ist geringe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das stabilisierte und verfestigte Material kann in einer genehmigten Deponie vergraben werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN3077
 TDG: UN3077
 US DOT: UN3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC OXIDE)
 TDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC OXIDE)
 US DOT: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC OXIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 9
 TDG: 9
 US DOT: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III
 TDG: III
 US DOT: III

14.5. Umweltgefahren

MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: ERG NO.171,

May be shipped as NON-RESTRICTED in non-bulk packagings (882 lbs. or less) by motor vehicle, rail car or aircraft.
 (49 CFR 171.4(c))

IMDG: EmS. F-A, S-F

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less.(IMDG CODE Amendment 37-14, 2.10.2.7)

ICAO/IATA: May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less. (IATA Dangerous Goods Regulation 56th edition, 4.4 Special Provisions A197)

ADR: Classification code M6 Tunnel restriction code (E)

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less. (ADR 2015 Volume 1, Chapter 3.3 Special Provisions 375)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EG-Verordnungen**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EG-Verordnungen: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4)

Andere nationale behördliche

Verordnungen: Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) – Informationen über chemische Stoffe
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.1, 3, 4.1, 10.2, 11, 12.3, 16.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.